

Antrag

der Abg. Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Auswirkungen der möglichen Abschaffung der Steuerbegünstigungen im Einkommensteuergesetz (EStG) für die Arbeitnehmerschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie sich zu der vom Bundesfinanzministerium ausgehenden Initiative positioniert, welche die Abschaffung sogenannter (steuerfreier) Sachbezugskarten zur Folge hätte;
2. ob gegen diese Initiative gerichtete Maßnahmen im Bundesrat geplant sind;
3. ob mit dem Wegfall vieler Arbeitsplätze durch die Umsetzung der EStG-Steuerbegünstigungen im lokalen/stationären Handel in Baden-Württemberg zu rechnen ist;
4. wie groß der durch den Wegfall dieser Vergünstigung zu erwartende Ausfall beim Konsumumsatz in Baden-Württemberg wäre;
5. ob in die Diskussion um die geplante Abschaffung der Steuerbegünstigungen nach § 8 Absatz 2 EStG auch Institutionen wie z. B. der Städtetag Baden-Württemberg eingebunden werden;
6. ob sie die Meinung des Bundesfinanzministeriums teilt, wonach diese Sachbezugskarten keine Sachleistung sei, sondern eine zu versteuernde Geldleistung;
7. ob es nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entspricht, dass die Bundesländer Bayern und Saarland gegen diese Planungen bereits Einspruch erhoben haben;

8. wie sie die wirtschaftliche Bedeutung dieser Sachbezugskarten im Allgemeinen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg bewertet.

16.07.2019

Wolle, Dr. Merz, Baron, Dr. Baum, Stauch AfD

Begründung

Es ist eine weit verbreitete Praxis, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern finanzielle Extras in Form von Sachbezugskarten oder prepaid-Kreditkarten zukommen lassen. Diese sind gemäß § 8 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bisher steuerfrei bis zu einer Grenze von 44 Euro im Monat. Nach derzeitigen Planungen des Bundesfinanzministeriums sollen diese künftig nicht mehr wie bisher steuerfrei sein. Von dieser bisherigen beliebten Praxis profitierten nicht nur hunderttausende Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in Deutschland, sondern indirekt auch der lokale Handel vor Ort, der mit seinen Läden und Geschäften bis heute prägend und bedeutsam für eine lebendige Innenstadt ist. Durch diese in Berlin geplante Initiative würde diese Option wegfallen und die Steuerlast für die Bürgerinnen/Bürger noch weiter steigern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2019 Nr. 3-S233.4/217 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie sich zu der vom Bundesfinanzministerium ausgehenden Initiative positioniert, welche die Abschaffung sogenannter (steuerfreier) Sachbezugskarten zur Folge hätte;*
- 2. ob gegen diese Initiative gerichtete Maßnahmen im Bundesrat geplant sind;*
- 3. ob mit dem Wegfall vieler Arbeitsplätze durch die Umsetzung der EStG-Steuervergünstigungen im lokalen/stationären Handel in Baden-Württemberg zu rechnen ist;*
- 4. wie groß der durch den Wegfall dieser Vergünstigung zu erwartende Ausfall beim Konsumumsatz in Baden-Württemberg wäre;*

5. *ob in die Diskussion um die geplante Abschaffung der Steuerbegünstigungen nach § 8 Absatz 2 EStG auch Institutionen wie z. B. der Städtetag Baden-Württemberg eingebunden werden;*
6. *ob sie die Meinung des Bundesfinanzministeriums teilt, wonach diese Sachbezugskarten keine Sachleistung sei, sondern eine zu versteuernde Geldleistung;*
7. *ob es nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entspricht, dass die Bundesländer Bayern und Saarland gegen diese Planungen bereits Einspruch erhoben haben;*

Zu 1. bis 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 1 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskabinett hat am 31. Juli 2019 den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beschlossen. In diesem Entwurf ist die vom Bundesministerium der Finanzen zunächst angedachte Einengung des Sachbezugsbegriffs nicht mehr vorgesehen.

8. *wie sie die wirtschaftliche Bedeutung dieser Sachbezugskarten im Allgemeinen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg bewertet.*

Zu 8.:

Daten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung der von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgegebenen Gutscheine liegen nicht vor.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen